



AungMyo - adobe.com

Gemeinsam. Inklusiv. Gestalten.

Inklusiver Kreis Düren

Tätigkeitsbericht des Kreises Düren zur Teilnahme am Landesprojekt

„In Zukunft inklusiv. Mit politischer Partizipation zum Kreis für alle.“

Gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Projektträger: Landes-Arbeits-Gemeinschaft Selbsthilfe NRW

Laufzeit: 22. Oktober 2022 bis 30. Juni 2025

Wer hat den Bericht gemacht?

Kreisverwaltung Düren

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Bismarckstraße 16

52351 Düren

Redaktion:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

- Inklusion -

Emily Willkomm-Laufs

Inklusionsbeauftragte

E-Mail: amt51@kreis-dueren.de

Telefon-Nummer: 0 24 21. 22 10 51 00 0

www.kreis-dueren.de/inklusionsbeauftragte



QR-Code
www.kreis-dueren.de/inklusionsbeauftragte

Die Inhalte des „Tätigkeitsberichts“ wurden sorgfältig geprüft und nach bestem Wissen erstellt.

Für die dargestellten Informationen wird kein Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität, Qualität und Richtigkeit erhoben.

Haben Sie Fragen, Ergänzungen und Anregungen?

Wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Düren

Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Stand: Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
2. Ziel und Meilensteine des Projektes	6
3. Vorgehensweise im Projekt.....	8
4. Erste Schritte im Prozess	11
4.1. Besetzung der Stelle als Inklusionsbeauftragte	11
4.2. Planung des Prozesses.....	12
4.3. Analyse der Ausgangssituation	14
4.4. Auftaktveranstaltung „Inklusiver Kreis Düren: Gemeinsam. Inklusiv. Gestalten.“	20
5. Initiativkreis Inklusion	22
5.1. Besetzung.....	24
5.2. Treffen	27
5.3. Ergebnisse	30
6. Zukunftsworkshop Inklusion.....	36
6.1. Impressionen aus dem Zukunftsworkshop.....	37
Mehr Vielfalt	39
Barrierefreie Informationen	40
Die Teilnahme an Veranstaltungen ist barrierefrei	41
Die Zusammenarbeit ist barrierefrei	42
Gutes Miteinander	43
Wirkung auf die Barrierefreiheit oder Beteiligung.....	44
Mehr Wissen	44
7. Ausblick.....	45
8. Danksagung	47
9. Anhang	49
9.1. Wichtige Internetadressen und Links.....	50
Film „Das Experiment“	50
Rollenprofil zur kreisbehindertenbeauftragten Person der LAG Selbsthilfe	50
Unterlagen zur politischen Teilhabe in Leichter Sprache	50
Die Kreise in Nordrhein-Westfalen	50
9.2. Stellenausschreibung.....	51
9.3. Schreiben der LAG Selbsthilfe NRW	52

Um möglichst vielen Menschen einen Zugang zum Bericht zu ermöglichen, wurde der Text überwiegend in **Einfacher Sprache** erstellt.

Eine Zusammenfassung des Tätigkeitsberichts „In Zukunft inklusiv“ soll nach Veröffentlichung durch ein Büro in **Leichte Sprache** übersetzt werden, damit auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten der Zugang zum Bericht ermöglicht wird.

Originaltexte sind **nicht** in Einfacher Sprache. Sie sind im Bericht grau hinterlegt.

Wichtig:

Es gibt Begriffserklärungen in Einfacher Sprache.

Das bedeutet: Schwere Wörter werden in **Einfacher Sprache** erklärt.

Alle Wörter, die dort stehen, sind im Text in **fetter Schrift und unterstrichen**.

Die Begriffserklärungen finden Sie unter www.kreis-dueren.de/inklusionsbeauftragte

Die Bilder sind, soweit nicht anders angegeben, von:

©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers,

Atelier Fleetinsel, 2013

1. Einleitung

Der Kreis Düren setzt sich für Inklusion, also die selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen, ein. Damit Inklusion funktioniert, müssen **Menschen mit Behinderungen** in der **Politik** mitreden können. Denn Menschen mit Behinderungen kennen die Hindernisse und Barrieren, die sie in ihrem Alltag erleben, am besten.

Deshalb soll Menschen mit Behinderungen im Kreis Düren mehr politische Teilhabe ermöglicht werden.

Am 24. August 2022 fasste der **Kreisausschuss** den einstimmigen **Beschluss**, dass sich der **Kreis Düren** auf die Prozessbegleitung im Rahmen des Projekts „In Zukunft inklusiv. Mit politischer **Partizipation** zum Kreis für alle.“ (kurz: „**In Zukunft inklusiv**“) des **Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW** (MAGS NRW) bewerben und die Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme schaffen soll ([Drs.Nr. 281/22](#)). Projektträger war die **Landes-Arbeits-Gemeinschaft (LAG) Selbsthilfe NRW**.



Die Bewerbung des Kreises Düren war erfolgreich.



©Kreis Düren: Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung

Neben dem Kreis Düren nahmen auch die Kreise Kleve und Unna an diesem Landesprojekt teil.

Im Projekt sollten nachhaltige, effektive und flächendeckende Lösungen erarbeitet und etabliert werden.

Die teilnehmenden Kreise besitzen Modellcharakter und zeigen anderen **Gebietskörperschaften**, wie **Inklusion** in der **Kommunalpolitik** gelingen kann.

Vertretungen des Kreises Düren und der LAG Selbsthilfe NRW unterzeichneten am 26. Oktober 2022 die Kooperationsvereinbarung des Projekts.

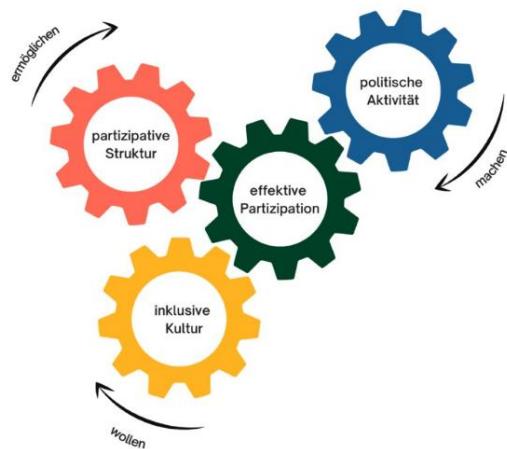
Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeiten und Ergebnisse des Projekts im Kreis Düren in der Projektlaufzeit vom 22. Oktober 2022 bis 30. Juni 2025.

2. Ziel und Meilensteine des Projektes

Ziel des Projektes „In Zukunft inklusiv“ ist es, dass Menschen mit Behinderungen besser in der Politik mitmachen können. Politische Beteiligung gelingt, wenn Strukturen geschaffen werden. Durch diese politischen Strukturen kann die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderungen nach § 13 Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz Nordrhein-Westfalen (**BGG NRW**) effektiv und nachhaltig sichergestellt werden.

Hierzu soll im Sinne der **UN-Behinderten-Rechts-Konvention** (UN-BRK) und des § 9 Absatz 3, **Inklusions-Grundsätze-Gesetz** Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) und des § 27a **Gemeindeordnung** Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bzw. § 5 **Kreisordnung** NRW (KO NRW) eine politische Interessenvertretung von **Menschen mit Behinderungen** eingerichtet werden.

Wie gelingt politische Beteiligung?



©LAG Selbsthilfe: Politische Partizipation gelingt, wenn 3 Faktoren – partizipative Struktur, politische Aktivität und inklusive Kultur - wie Zahnräder zusammenarbeiten.

Auszug aus der Kooperationsvereinbarung der LAG Selbsthilfe NRW in schwerer Sprache:

„Hierzu wird an drei Komponenten gelingender Partizipation gearbeitet:

- a. Zur **partizipativen Struktur** vor Ort gehören die institutionalisierte und geregelte Beteiligung und die Art der regelmäßigen und verbindlichen Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung mit Menschen mit Behinderungen. Es wird eine Stelle für eine kreisbehindertenbeauftragte Einzelperson¹ geschaffen und die Einrichtung eines Selbstvertretungsgremiums/Beirats von Menschen mit Behinderungen angestrebt. Die verbindliche Regelung zur Verfasstheit des Selbstvertretungsgremiums/Beirat von Menschen mit Behinderungen sowie die Aufgaben- und Rollenbeschreibung der kreisbehindertenbeauftragten Person erfolgt durch eine Satzung.
- b. Nur mit einer **inklusiven Kultur** in der Kommunalpolitik ist eine effektive und langfristige Partizipation von Menschen mit Behinderungen realisierbar. Deshalb wird aktiv an einer Öffnung und inklusiven Umgestaltung der Strukturen der Kommunalpolitik und Verwaltung gearbeitet. Das Ziel ist die Entwicklung eines wechselseitigen Verständnisses für die Sichtweisen und Lebensverhältnisse der zu beteiligenden Akteur*innen, eine wertschätzende und anerkennende Haltung und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit Menschen mit Behinderungen. Die kommunal Verantwortlichen nehmen die Selbstbestimmung und damit die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen ernst und unterstützen sie.
- c. **Politische Aktivität** meint das konkrete Engagement und die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in der Politik. Dabei ist es für eine effektive Partizipation förderlich, wenn sich möglichst viele verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Arten der Behinderung einbringen und sie dazu eingeladen, ermutigt und unterstützt werden. Der Kreis Düren strebt eine Förderung und Vernetzung der selbstbestimmten Selbstvertretung an.

Angestrebte Meilensteine der Zusammenarbeit

- a. Es wird eine hauptamtliche Stelle für ein*n Kreis-Behindertenbeauftragte*n eingerichtet. Die schriftliche Rollen- und Aufgabenbeschreibung erfolgt auf Grundlage der Empfehlungen zur wirksamen politischen Partizipation, die den normativen Vorgaben und Leitgedanken der UN-BRK Rechnung tragen.
- b. Es wird eine Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen nach Paragraf 13 Behindertengleichstellungsgesetz NRW durch den jeweiligen Kreistag verabschiedet
- c. Es wird die Etablierung eines Selbstvertretungsgremiums auf Kreisebene angestrebt und als fester Bestandteil der Kommunalpolitik verankert.
- d. Es wird eine kreisweite partizipative Struktur gefördert und eine koordinierte Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Interessenvertretungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden angestrebt.“

Auszug aus dem Originaltext der Kooperationsvereinbarung vom 24. Oktober 2022

¹ In der Kooperationsvereinbarung mit der LAG Selbsthilfe NRW wurde zunächst von einer „kreisbehindertenbeauftragten Einzelperson“ gesprochen. Da der Kreis Düren die Teilhabe aller Menschen in den Fokus rücken möchte, wurde sich auf die Bezeichnung „Inklusionsbeauftragte*r“ verständigt, welche im Folgenden verwendet wird.

3. Vorgehensweise im Projekt

Die Vorgehensweise im Projekt basiert auf dem Konzept des **Disability Mainstreaming**². Dieses Konzept verfolgt das Ziel, die Belange von Menschen mit Behinderungen systematisch und kontinuierlich in alle gesellschaftlichen, politischen und organisatorischen Entscheidungsprozesse zu integrieren. Die Gründung eines **Selbstvertretungs-Gremiums** wurde daher als ein partizipativer und inklusiver Prozess gestaltet, der die **Selbstbestimmung** von Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt stellt. Folgende Schritte wurden umgesetzt:

1. Analyse und Feststellung der Bedarfe

Im ersten Schritt erfolgt eine umfassende Analyse der aktuellen Situation und der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Kreis Düren.

Weitere Informationen zur Analyse gibt es im Kapitel 4.3.

2. Partizipative Planung

Auf Grundlage der Analyse wurde bei der Auftaktveranstaltung Inklusion ein Initiativkreis Inklusion als Vorbereitungsteam gegründet und vorgestellt. Im Initiativkreis Inklusion sind Menschen mit Behinderungen und weitere relevante **Stakeholder** vertreten. Die Mitglieder des Initiativkreises Inklusion planten die Gründung des Selbstvertretungs-Gremiums. Zum Beispiel:

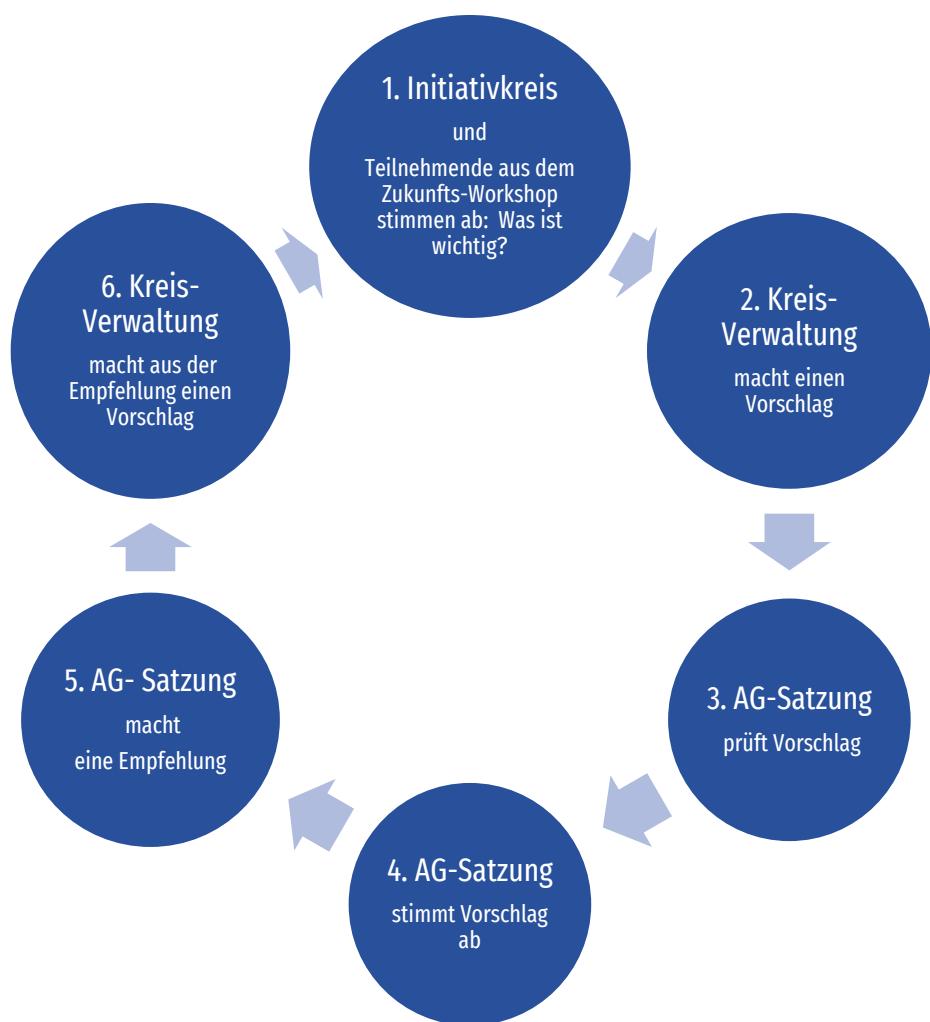
- Sie stimmten einen Plan ab, wie sie arbeiten
- Sie entwickelten Regeln zur Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung
- Sie gründeten kleinere Arbeitsgruppen, um die Vorschläge abzustimmen
- Sie planten und führten einen **Zukunftsworkshop** für Menschen mit Behinderungen durch
- Sie stimmten alle Vorschläge zu einem **Satzungs**-Vorschlag ab

Eine detaillierte Auflistung des Initiativkreises Inklusion und dessen Ergebnisse sind im Kapitel 5 beschrieben.

Bei der Vorgehensweise standen Transparenz, Zugänglichkeit und Mitbestimmung im Vordergrund. Barrierefreiheit und eine respektvolle Gesprächskultur waren dabei wesentliche Prinzipien.

² „Das Wort **Mainstreaming** bedeutet, dass ein Thema bzw. eine Aufgabe vom Rand in die Mitte der Gesellschaft gerückt und überall verankert werden soll. Disability Mainstreaming heißt also, dass das Anliegen von Menschen mit Behinderungen zum wichtigen Bestandteil von Prozessen in Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Wissenschaft wird - von Beginn an und nicht erst, nachdem die Entscheidungen gefallen sind. Deshalb ist Disability Mainstreaming einerseits ein Instrument zur Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und andererseits ein Konzept, weil es eine andere Vorgehensweise und ein grundlegendes Umdenken bzw. einen Perspektivenwechsel erfordert.“
(Quelle: <https://www.imew.de/de/imew-publikationen/imew-konkret/disability-mainstreaming>)

In der untenstehenden Grafik und Tabelle ist die Arbeitsweise des Initiativkreises Inklusion zur Erstellung der Satzung näher beschrieben.



©Arbeitsweise der Satzungserstellung im Initiativkreis

Arbeitsweise des Initiativkreises zur Erstellung der Satzung

	(1) Der Initiativkreis Inklusion überlegte in seinen Treffen: Das ist für den Inklusions-Beirat besonders wichtig. In der Gruppe waren Menschen mit und ohne Behinderungen. Außerdem gab es einen Zukunftsworkshop Inklusion. Dort waren viele Menschen mit Behinderungen. Sie haben gesagt, was sie sich wünschen, um gut in der Politik mitzumachen.
	(2) Personen aus der Kreis-Verwaltung Düren machten daraus einen Satzungs-Vorschlag.
	(3) Die Arbeitsgruppe Satzung prüfte den Satzungs-Vorschlag. Die Arbeitsgruppe-Satzung war eine kleine Gruppe. Darin sind einige Menschen aus dem Initiativkreis Inklusion vertreten. (4) Die AG-Satzung stimmte über den Vorschlag ab. (5) Die AG Satzung empfahl, wie der Satzungsvorschlag geändert werden sollte.
	(6) Personen aus der Kreis-Verwaltung Düren machten aus der Empfehlung einen neuen Satzungs-Vorschlag.
	Am Ende gab es einen fertigen Satzungs-Vorschlag. Als der Vorschlag fertig war, traf sich der Initiativkreis Inklusion und besprach den Vorschlag. Am Ende stimmte der Initiativkreis Inklusion über den Satzungs-Vorschlag ab. Der Vorschlag muss rechtlich geprüft werden.
	Danach muss der Vorschlag dem Kreistag vorgelegt werden. Die Satzung wird im Kreistag abgestimmt.

3. Schulungen und Empowerment

Ein wesentlicher Meilenstein ist die Förderung von Kompetenzen und Fähigkeiten der künftigen Mitglieder im Selbstvertretungs-Gremium. Durch Einfache Sprache, Leitfäden und Schulungen zu Themen wie Sensibilisierung, politische Beteiligung und Gesprächsführung sollen die Teilnehmenden befähigt werden, ihre Interessen zu vertreten und aktiv an Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

4. Gründung des Selbstvertretungs-Gremiums

Die Gründung des Selbstvertretungs-Gremiums erfolgt formal durch die Festlegung von Strukturen, Rollen, Rechte und Pflichten in einer Satzung. Die Satzung soll im Kreistag verabschiedet werden. Bei der Zusammenarbeit soll von Beginn an darauf geachtet werden, dass die Prinzipien des Disability Mainstreaming – insbesondere die Berücksichtigung von Vielfalt und die Vermeidung von Diskriminierung – gelebt werden sollen.

Die Mitglieder des Selbstvertretungs-Gremiums bestehend aus Menschen mit Behinderungen, Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung sowie weitere wichtige **Stakeholder** planen gemeinsam die künftige Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und erstellen eine Geschäftsordnung.

4. Erste Schritte im Prozess

4.1. Besetzung der Stelle als Inklusionsbeauftragte

Eine Ausschreibung zur Stellenbesetzung der/des **Inklusionsbeauftragten** erfolgte in enger Abstimmung mit der LAG Selbsthilfe NRW.

Seit dem 1. April 2023 hat der Kreis Düren eine Inklusionsbeauftragte. Die Inklusionsbeauftragte heißt Emily Willkomm-Laufs. Sie weiß: So können Menschen mit Behinderungen in der Politik gut mitmachen und ihre Interessen vertreten.



©Kreis Düren: Emily Willkomm-Lauf, Inklusionsbeauftragte und Carolin Küpper, Leitung des damaligen Amtes für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung am 6. Juli 2023

Mehr Informationen zur Inklusionsbeauftragten des Kreises Düren gibt es unter den folgenden Links:

https://www.kreis-dueren.de/presse/2023/inklusionsbeauftragte_2023-08-03.php

<https://www.kreis-dueren.de/inklusionsbeauftragte>

4.2. Planung des Prozesses

Das Projekt-Planungsgespräch fand am 24. April 2023 mit der Leitung des damaligen Amtes für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung, Carolin Küpper, der Inklusionsbeauftragten des Kreises Düren, Emily Willkomm-Laufs, den Teammitgliedern des Projekts „In Zukunft inklusiv“ der LAG Selbsthilfe NRW, Merle Schmidt und Eva Konieczny, statt. Die Teilnehmerinnen planten gemeinsam die nächsten Schritte im Projekt.

Die Projektplanung ist das Ergebnis des Projektplanungsgesprächs am 24. April 2023:

Auszug aus dem Protokoll des Projektplanungsgesprächs in schwerer Sprache

„1. Schritt: Identifikation von Stakeholdern

- Abfrage zu vorhandenen Strukturen der politischen Partizipation
- Der Fokus sollte auf der Selbstvertretung und Expertise in eigener Sache liegen:
 - Selbsthilfegruppen, organisierte (institutionalisierte/informelle) Selbstvertretungen/Interessenvertretungen und Netzwerke von Menschen mit Behinderungen, engagierte fachkundige Einzelpersonen (mit Behinderungen) aus den kreisangehörigen Kommunen
 - Ansprechpersonen/Zuständige für das Thema in den kreisangehörigen Kommunen und Fachämtern der Kreisverwaltung Düren
 - Kontaktaufnahme zu Selbsthilfeorganisationen und Akteur*innen
 - Schreiben an Kommunen anfertigen, um vorhandene Strukturen in den Kommunen abzufragen

2. Schritt: Erstellung eines Projektplans

- Konkrete Schritte und die Zusammenarbeit der Akteur*innen werden definiert
- Der Projektplan soll im politischen Raum vorgestellt werden

3. Schritt: Durchführung einer Infoveranstaltung und Bildung eines Initiativkreises

- Zur Erarbeitung flächendeckender, nachhaltiger und effektiver Lösungen, um Partizipation von Menschen mit Behinderungen sowohl auf Kreis- als auch auf Kommunen-Ebene zu ermöglichen, ist die Zusammenarbeit der kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Düren wichtig
- Ideal wäre es, wenn die kommunalen Inklusionsbeiräte den Kreisbeirat unterstützen und der Kreisbeirat die Kommunen unterstützen könnte
- Die Zusammenarbeit des Gremiums des Kreises Düren sollte mit den Kommunen gemeinsam entwickelt werden
- Durchführungszeitraum Herbst 2023
- Die Veranstaltung soll Teilnehmende informieren mit dem Zweck, einen Initiativkreis zu gründen und die Ziele zu vermitteln sowie nächste Schritte für die Zusammenarbeit festzulegen

- Der Initiativkreis stellt ein begleitendes und steuerndes Gremium im Rahmen des Prozesses dar
- Insbesondere soll die Selbstvertretung mit Expert*innen in eigener Sache vertreten sein
- Der Initiativkreis soll aus circa 15 Personen bestehen, um arbeitsfähig zu sein
- Ähnlich wie im Prozess der Erstellung des Ehrenamtskonzeptes des Kreises Düren sollen Schlüsselpersonen genutzt werden (zum Beispiel Sprecher*in der Bürgermeister*in, Sprecher*in der Wohlfahrtsverbände etc.) als Multiplikator*innen
- Diese sollten tatsächlich in erster Linie Multiplikator*innen und Unterstützer*innen/Berater*innen sein. Trägerinteressen dürfen keine Rolle spielen und die Selbstvertretung sollte stets Vorrang haben
- Der Initiativkreis soll das Ziel haben, den Zukunftsworkshop zu planen und insbesondere die Beteiligung von wichtigen Akteuren aus den kreisangehörigen Kommunen sicherzustellen

4. Schritt: Durchführung eines Zukunftsworkshops

- Im Rahmen des Workshops soll erarbeitet werden, wie die Arbeit im Beirat ausgestaltet werden kann
- Der Beirat begleitet das Alltagsgeschäft der Politik und Verwaltung; mit ihm kann aber auch eine Inklusions-Strategie für den Kreis erarbeitet werden
- Eine Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird verfasst. In der Satzung sollten die Funktion und Arbeit des Beirats sowie der Kreisinklusionsbeauftragten festgelegt werden

5. Schritt: Ein Beirat wird gegründet

- Selbstvertreter*innen und Verantwortliche aus Politik und Verwaltung planen gemeinsam die künftige Zusammenarbeit. Gegebenenfalls wird eine Geschäftsordnung erstellt

6. Schritt: Langzeitperspektive

Die wichtigsten Handlungsfelder für ein Konzept zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen werden erarbeitet

7. Schritt: Die Maßnahmen werden umgesetzt“

4.3. Analyse der Ausgangssituation

Zunächst analysierte die Kreis-Inklusionsbeauftragte die vorhandenen Strukturen der politischen Partizipation und nahm Kontakt zu verschiedenen Stakeholdern auf. Der Fokus lag auf der Selbstvertretung³:

- Engagierte Einzelpersonen (mit Behinderungen) aus den kreisangehörigen Kommunen
- Selbsthilfegruppen
- Organisierte Selbstvertretungen
- Interessenvertretungen und Netzwerke von Menschen mit Behinderungen

Die zuständige Dezernentin Elke Ricken-Melchert stellte das Projekt in der 13. Sitzung der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 9. August 2023 der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vor.

Verschiedene Gremien luden die Kreis-Inklusionsbeauftragte ein, um das Projekt „In Zukunft inklusiv“ vorzustellen. Zum Beispiel:

- Der Paritätische im Kreis Düren
- Inklusions-Beirat der Stadt Düren
- Arbeitskreis für ein inklusives Jülich (**AKI**)
- **Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Düren** der Selbsthilfekontaktstelle Kreis Düren
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Kreis Düren (**EUTB Düren**)
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendförderung gemäß § 78 SGB VIII des Kreises Düren
- **Peerberatung** - Beratung von Menschen mit Behinderung für andere Menschen mit Behinderung unter dem Dach des Kontakt- und Koordinierungsbüros (**KokoBe**) Kreis Düren
- Kreissportbund Düren e.V.
- Stammtisch des Blinden- und Sehbehindertenverein Düren e.V. (**BSV Düren**)

³ Personen der Selbstvertretung sind Menschen mit Behinderungen. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache.

Da die Stadt Jülich 2023 Host-Town der Special Olympic war, konnte das Inklusions-Fest am 13. Juni 2023 im Brückenkopf-Park Jülich für die Kontaktaufnahme ebenfalls zur Vernetzung genutzt werden.



© Lebenshilfe Düren: Peerberater Fabian Landgraf und die Inklusionsbeauftragte des Kreises beim Inklusionsfest

Die **kreisangehörigen Kommunen** wurden gebeten, die vorhandenen Strukturen insbesondere Ansprechpersonen für die Belange von Menschen mit Behinderungen und bekannte Netzwerke und Institutionen mitzuteilen.

Innerhalb der Kreisverwaltung Düren wurde nach den Zuständigen für das Thema in den Fachämtern gefragt und um Antworten gebeten.

Am 13. Juni 2023 erfolgte eine **öffentliche Mitteilung** zum Sachstand des Projekts „In Zukunft inklusiv.“ im Kreisausschuss ([Drs.Nr. 243/23](#)).

In der KreisRund, Ausgabe 2 /Juli 2023, Seite 6, erschien der Artikel „Inklusion als **Querschnittsaufgabe**: Die Inklusionsbeauftragte Emily Willkomm-Laufs setzt sich für Teilhabe von Menschen ein“.

Weitere Informationen gibt es unter dem Link:

www.kreis-dueren.de/pdfs/publikationen/kreisrund/KreisRund_Juli_II_2023.pdf

Zu verschiedenen Themen nahmen die Inklusionsbeauftragten der Modellkreise an verschiedenen Basisschulungen teil, die von der LAG Selbsthilfe durchgeführt bzw. organisiert wurden.

Zum Beispiel zu Themen wie:

- Politische Aktivität
- Inklusive Kultur
- Partizipative Strukturen
- Bürgerbeteiligungen
- Barrierefreie Moderation

Um die Auftakt-Veranstaltung „Inklusiver Kreis Düren“, den Zukunftsworkshop Inklusion sowie die Treffen des **Initiativkreises Inklusion** barrierefrei zu planen, analysierte die Kreis-Inklusionsbeauftragte verschiedene Leitfäden und bereitete eine Checkliste vor, die verschiedene Behinderungen berücksichtigt.

Die Checkliste soll von Menschen mit Behinderungen des künftigen Kreis-Inklusions-Beirates geprüft und herausgegeben werden. Elemente des Leitfadens wurden im Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen im Kreis Düren unter dem Nachhaltigkeitsziel 10 bereits ergänzt.

Informationen zum Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen gibt es unter dem Link:

https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/amt40/pdf/KreisDueren_Leitfaden_nachhaltige-Veranstaltungen_2024_interaktiv.pdf

Hinsichtlich der Planung und Durchführung von Veranstaltungen im Prozess wurde die Kreisverwaltung Düren bezüglich der Barrierefreiheit erprobt.

Für Hör-Beeinträchtigte konnten während der Großveranstaltungen im großen Sitzungssaal Barrieren beseitigt werden. Dies gelang durch eine kostenlose Unterstützung der Städteregion Aachen, Amt für Inklusion und Sozialplanung. Diese stellte dem Kreis Düren ihre **mobile Funk-Mikrofon-Anlage** sowie die mobile **Induktions-Schleife** für die Veranstaltungen zur Verfügung. Unterstützt wurde die Kreisverwaltung Düren durch Beratungsgespräche, Technik und eine Einführung in die **Deutsche Gebärdensprache** von der Ergänzenden-unabhängigen-Teilhabeberatung (**EUTB Kreis Düren**).

Im Rahmen eines Praktikums gab es eine „Begehung“ einer Schülerin im Rollstuhl. Erste Barrieren konnten nach einem Praktikumsbericht durch das Zentrale Gebäudemanagement kurzfristig beseitigt werden, wie zum Beispiel das Anbringen von erreichbaren Seifenspendern und Versetzen in Augenhöhe der Spiegel in den barrierefreien Toiletten.



©Kreis Düren: Eine Person im Rollstuhl konnte den Seifenspender nur erreichen, wenn nichts im Weg steht.

Am 15. August 2024 fand ein Austausch zwischen Vertretungen des für den Bereich Inklusion zuständigen Personen des Dezernats und des Zentralen Gebäudemanagements statt. Das Gespräch hatte das Ziel, über die bereits festgestellten Barrieren sowie mögliche Lösungen zu sprechen. Die Maßnahmen wurden besprochen und in die Kategorien kurz-, mittel- oder langfristig umsetzbar zugeordnet.

In das interne Fortbildungsangebot der Kreisverwaltung Düren wurde eine Sensibilisierungsschulung für Menschen mit Sinnesbehinderungen vom Kompetenz-Zentrum Selbstbestimmt leben in Nordrhein-Westfalen (**KSL-MSi NRW**) aufgenommen und am 28. Januar 2025 erfolgreich durchgeführt. Menschen mit den Sinnesbehinderungen, Hören und Sehen des KSL-MSi-NRW, sensibilisierten die Mitarbeitenden in der Kreis-Verwaltung Düren zu den Themen Teilhabe und Inklusion zum Beispiel im Umgang mit dem Blinden-Langstock und Lippenlesen für gehörlose Menschen.

Informationen zur Sensibilisierungsschulung des KSL-MSi-NRW gibt es hier:

<https://www.ksl-nrw.de/de/node/6625>



©Kreis Düren: Die taub-blinde Referentin des KSL-MSi NRW wird unterstützt von ihrem Taub-Blinden Assistenten und Dolmetschern in Deutsche Gebärdensprache. Der Umgang mit dem Langstock wird erklärt.

In der Fortschreibung des Integrationskonzepts des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Düren vom 20. November 2024 „Konzept zur migrationsgesellschaftlichen Entwicklung des Kreises Düren“ wurde Inklusion und Teilhabe aufgenommen.

Informationen zum Integrationskonzept gibt es hier:

https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/amt46/ki/pdf-amt-46---ki/Integrationskonzept_Kreis-Dueren_2024.pdf

Die Inklusionsbeauftragte nahm an verschiedenen Fachtagungen und Fortbildungen teil, zum Beispiel:

- KICK-OFF-Leichte Sprache
- Daten zum Kreis Düren, den Kommunen und den Ortslagen aus dem KECK-Atlas
- Fachtag Politische Partizipation
- Basisschulung für Kreis-Inklusionsbeauftragte zum Thema: „Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen“
- Fachtag zum Thema: „Rechtliche Grundlagen für die Beratung von geflüchtetem Menschen mit Behinderungen“
- Fachtag des Netzwerkes Kinderschutz zum Thema „inklusiven Kinderschutz – gemeinsam gestalten“

- Barrierefreies Bauen für Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

4.4. Auftaktveranstaltung „Inklusiver Kreis Düren: Gemeinsam. Inklusiv. Gestalten.“

Die zuvor ermittelten Akteurinnen und Akteure wurden per E-Mail zur Auftaktveranstaltung „Inklusiver Kreis Düren: Gemeinsam. Inklusiv. Gestalten.“ eingeladen. Diese fand am 14. November 2023 mit knapp 100 Gästen im großen Sitzungssaal im Kreishaus statt. In der Presse sowie im Radio wurde zur Veranstaltung ebenfalls öffentlich eingeladen. Unterstützungsbedarfe wurden im Vorfeld abgefragt, damit die Veranstaltung ohne Barrieren stattfinden konnte.

Informationen zum Radiobeitrag gibt es unter dem Link:

www.radiorur.de/artikel/kreis-moegchte-mehr-inklusion-1818084.html



©LAG Selbsthilfe NRW: Dezernentin Elke Ricken-Melchert begrüßt die Gäste in Gebärdensprache

Ziel der Auftaktveranstaltung war es, den Akteurinnen und Akteuren aus Selbstvertretung, Politik, Verwaltung und Wohlfahrt den Stellenwert und die Bedeutung des Themas für den Kreis Düren deutlich zu machen und über das Projekt und den weiteren Prozess zu informieren.

Unter den Gästen waren viele Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter sowie Personen aus der Politik, kommunalen Verwaltungen und anderen Institutionen.

Dezernentin Elke Ricken-Melchert begrüßte die Gäste in Gebärdensprache. Claudia Middendorf, Beauftragte der Landesregierung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen, vermittelte Inhalte zu Vertretungsstrukturen auf Landesebene. Projektleiterin der LAG Selbsthilfe NRW Merle Schmidt stellte das Projekt „In Zukunft inklusiv.“ den teilnehmenden Gästen vor. Die Umsetzungen des Projekts „In Zukunft inklusiv.“ und die nächsten Schritte präsentierte die Kreis-Inklusionsbeauftragte Emily Willkomm Laufs. Außerdem stellten sich exemplarisch einige Teilnehmende aus dem Initiativkreis Inklusion den Gästen vor.

Weitere Informationen zum Initiativkreis Inklusion gibt es im Kapitel 4.

Informationen der Auftaktveranstaltung gibt es unter dem Link:

www.kreis-dueren.de/presse/2023/inklusiver-kreis-dueren_2023-11-15.php



©LAG Selbsthilfe NRW: Wer kommt aus welchem Bereich? Das Publikum stellt sich vor

5. Initiativkreis Inklusion

Der Initiativkreis Inklusion war bei dem Projekt sehr wichtig. Er hat in einem partizipativen Prozess den Zukunftsworkshop Inklusion, die Regeln für den Inklusions-Beirat des Kreises Düren geplant und hat eine Satzung und die Wahl für den Inklusions-Beirat vorbereitet. Er ist eine Arbeitsgruppe aus Personen der Selbstvertretung sowie Schlüsselpersonen⁴. Die Arbeitsgruppe plante die politische Zusammenarbeit.



©Kreis Düren: Personen stellen die Inklusionsbeiräte Düren und Jülich im Interview vor

Im Initiativkreis Inklusion ist die Selbstvertretung mit Expertinnen und Experten in eigener Sache mit verschiedenen Teilhabe-Schwerpunkten vertreten:

- **Hören**
- Sehen
- Mobilität
- **Neurodivers**
- **Seelische/psychische Beeinträchtigungen**
- Menschen mit **kognitiven Beeinträchtigungen/Lernschwierigkeiten**
- **Chronische Erkrankungen**

Im Initiativkreis Inklusion gibt es Schlüsselpersonen aus:

- den Städten und Gemeinden im Kreis Düren

⁴ Schlüsselpersonen sind wichtige Personen aus anderen wichtigen Gruppen, zum Beispiel aus der Politik oder aus der Verwaltung.

- dem Inklusions-Beirat der Stadt Düren
- dem Inklusions-Beirat der Stadt Jülich (AKI)
- der **Selbsthilfe** und **Freien Wohlfahrt**
- der Politik, **den Fraktionen** aus dem Kreis Düren
- den fachlichen Ämtern der Kreis-Verwaltung Düren

Gemeinsam hat der Initiativkreis Inklusion bei vielen Treffen überlegt:

Wie können Menschen mit Behinderungen gut in der Politik mitmachen und die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten?

Wie kann der Inklusions-Beirat gut mit der Verwaltung und Politik zusammenarbeiten?

Auszug aus dem Konzept des Initiativkreises Inklusion in schwerer Sprache

„Der Initiativkreis Inklusion ist ein wichtiges Instrument für den Prozess: Er ist als ein multidisziplinäres Team aus Selbstvertretung, Politik, Verwaltung sowie Schlüsselpersonen der Kommunen und Wohlfahrt zusammengesetzt und widmet sich u.a. der Fragestellung, wie Verwaltung und Politik Partizipation strukturell ermöglichen und sowohl die Inklusionsbeauftragte als auch eine Selbstvertretung unterstützen können.“

Der Initiativkreis Inklusion ist sowohl eine prozessbegleitende Arbeitsgruppe, Bündnispartner, Förderer der Interessenvertretung als auch Türöffner, Wegbereiter und Multiplikator für die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen.

Er hat weiterhin die Aufgabe, entsprechende Maßnahmen im Bereich der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zu planen und umzusetzen sowie Verfahren zu entwickeln für ein Disability Mainstreaming.

Durch den „interdisziplinären Austausch“ entwickelt er eine Expertise und innovative Lösungen zur Entwicklung eines inklusiven Kreises Düren ausgehend von der Partizipation von Menschen mit Behinderungen.

Vor diesem Hintergrund plante der Initiativkreis Inklusion einen Zukunftsworkshop im Jahr 2024. Im Rahmen dessen sollte erarbeitet werden, mit welchen konkreten Maßnahmen Menschen mit Behinderungen im Kreis Düren zukünftig eine wirksame politische Teilhabe auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Kommunen ermöglicht werden kann.“

5.1. Besetzung

Funktion	Mitglied	Vertretung
Vertretung wichtiger Teilhabeschwerpunkte/Expert*innen in eigener Sache; ggf. Mitglied bzw. engagiert in der Selbsthilfe, Verein oder Institution bzw. nahe, zu pflegende Angehörige		
Hören	Ausgeschieden:	Dürener-Gehörlosen-Verein 1916 e.V. und Hörgeschädigten Zentrum Aachen
Sehen	Blinden- und Sehbehinderten Verein Düren e.V.-BSV Düren e.V.	
Mobilität	Barrierefrei Rollstuhl-Fahren -BaRoFa Selbsthilfegruppe	EUTB/ Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. -DGM
Neurodivers	Selbsthilfe Erzählcafé Autismus Düren	
Chronische Erkrankungen	Dup15q e.V.	
Seelische/Psychische Beeinträchtigungen	LVR-Peer-Genesungsbegleitung	
Kognitive Beeinträchtigung/Lernen	KoKoBe Peerberatung	KoKoBe Peer-Beraterin
Kommunale Selbstvertretungs-Gremien:		
Inklusions-Beirat der Stadt Düren	Lebenshilfe Düren	Rheinischer Blindenfürsorgeverein RBV
Arbeitskreis für ein inklusives Jülich der Stadt Jülich (AKI)	Schirmschule Jülich	Stadt Jülich/ Geschäftsführerin des AKI
Schlüsselpersonen		
Sprecher*in der Bürgermeister*in	Stadt Linnich/Bürgermeisterin	Gemeinde Merzenich, Bürgermeister
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege	Evangelische Gemeinde zu Düren	
Ansprechperson der Selbsthilfe	Selbsthilfe-Kontaktstelle	Selbsthilfegruppe Crohn-Colitis Ulcerosa Düren e.V.
Kreisverwaltung Düren		
Leitung Dezernat IV	Dezernentin	
Amt 40: Amt für Schule und Bildung	Schulamtsdirektorin	Inklusionskoordinatorin-Schule
Amt 46: Amt für Integration und Ausländerangelegenheiten	Amtsleitung	Leitung des kommunalen Integrationszentrums
Amt 50: Sozialamt	Amtsleitung	

Amt 51: Amt für Kinder, Jugend und Familie	Sachgebietsleitung/ Eingliederungshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren /Vormundschaften	Amtsleitung
Amt 52: Amt für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung	Amtsleitung	
Amt 52: Inklusionsbeauftragte	Inklusionsbeauftragte	
Amt 53: Gesundheitsamt	Sozialpsychiatrischer Dienst	Psychiatriekoordination
Amt 56: Job-com	Standortkoordinator des Modellprojektes rehaproEuregio	Teamleiter – Team 25 Plus Düren
Gleichstellungsbeauftragte	Gleichstellungsbeauftragte	
Kreistagsfraktionen:		
CDU-Kreistagsfraktion		
SPD-Kreistagsfraktion		
GRÜNE-Kreistagsfraktion		
AFD-Kreistagsfraktion		
FDP-Kreistagsfraktion		
UWG-Kreistagsfraktion		
DIE LINKE und PIRATEN		

©Übersicht der Teilnehmenden des Initiativkreises Inklusion Stand Dezember 2024⁵

⁵ Im Laufe des Prozesses änderte sich die Zusammensetzung im Initiativkreis. Es kamen neue Mitglieder hinzu, andere schieden aus.

Impressionen aus den Treffen des Initiativkreises Inklusion



5.2. Treffen

Der Initiativkreis Inklusion traf sich regelmäßig. Auch kamen im Laufe des Prozesses neue Mitglieder hinzu. Neue Mitglieder wurden auf die Treffen in Einzelgesprächen vorbereitet. Alle Teilnehmenden konnten sich so gut beteiligen und mitarbeiten. So konnte jede beteiligte Person ihr Wissen und ihre Sichtweise einbringen.

Ungefähr 20 Personen sowie das Team der LAG Selbsthilfe NRW nahmen regelmäßig an den Treffen teil. Nach Bedarf wurden die Treffen mit Dolmetschungen in Gebärdensprache begleitet.

Auch die Arbeitsweise wurde im Prozess an die Bedarfe der Mitglieder angepasst. Zum Beispiel wurden schwierige Begriffe zur Vor- und Nachbereitung erklärt und Protokolle in Einfacher Sprache geschrieben.

Die Mitglieder gaben die Rückmeldung, dass sowohl ein großer Lernprozess in den Kenntnissen, in der Sensibilisierung, in der Gesprächskultur als auch im Umgang miteinander stattfand.

Insgesamt erfolgte ein konstruktiver Austausch, der auf Augenhöhe und von sehr großer Wertschätzung untereinander und miteinander geprägt war.

Zur Ausarbeitung der Sitzungen wurden Arbeitsgruppen für die Vorbereitung des ZukunftswORKshops sowie für die Erstellung einer Satzung gegründet.

Die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit der LAG Selbsthilfe NRW.



©Kreis Düren: Treffen des Initiativkreises Inklusion

Eine Übersicht der Treffen des Initiativkreises Inklusion ergibt die folgende Tabelle:

Datum	Thema	Zusammenfassung
12. Dezember 2023	Kennenlernen Ziele des Prozesses	Impuls-Vortrag Inklusion Film Das Experiment Inklusions-Barometer Der Initiativkreis lernt sich kennen
5. Februar 2024	Inklusions-Beirat I Aufgaben und Zusammensetzung	Impuls-Vortrag Aufgaben des Inklusions-Beirats Funktion des Inklusions-Beirats Abfrage mit Mentimeter Zusammensetzung des Inklusions-Beirats
4. März 2024	Inklusions-Beirat II Kommunale Beiräte Zusammensetzung	Interview: Inklusions-Beirat Düren und Jülich im Vergleich Zusammensetzung des Inklusions-Beirats Abstimmung zu den Aufgaben und Zusammensetzung
13. März 2024	Sensibilisierung- Schulung	Durchführung durch KSL MSi NRW Sensibilisierung der Sinnesbehinderungen Hören und Sehen
9. April 2024	Vorbereitung des Zukunftsworkshops	Evaluierung der Zielerreichung Vorbereitung des Zukunftsworkshop
24. April 2024	Arbeitsgruppe Zukunftsworkshop	Ergebnisse des Initiativkreises vom 9. April 2024
8. Mai 2024	Arbeitsgruppe Satzung	Ergebnisse der Treffen des Initiativkreises vom 5. Februar und 4. März 2024 Zusammensetzung des Inklusions-Beirats
13. Juni 2024	Vorbereitung des Zukunftsworkshop - Moderation	Was sind Barrieren für Menschen mit Behinderungen? Wie kann ich die Moderation gut vorbereiten?
5. September 2024	Arbeitsgruppe Satzung	Ergebnisse aus dem Zukunftsworkshop und Aufgaben des Inklusions-Beirats

29. Oktober 2024	Zusammenarbeit von Kreis-Politik, Kreis-Verwaltung, Inklusions-Beirat Rechte und Pflichten	Was müssen wir bei der Zusammenarbeit von Inklusions-Beirat, Kreisverwaltung und Kreispolitik besonders beachten? Beiträge zur Zusammenarbeit, Wünsche und Herausforderungen Aufgaben und Ziele für die Zusammenarbeit.
26. November 2024	Arbeitsgruppe Satzung	Ergebnisse des Initiativkreises vom 29. Oktober 2024 Mögliche Arbeitsschritte bei Anträgen, Stellungnahmen, Empfehlungen Vorschläge für eine Regelung
8. Januar 2025	Gründung	Impulsbeitrag: Verfahren zur Auswahl der Mitglieder Abstimmung der Zusammensetzung Aspekte der Gründung Wahl oder Benennung
26. Februar 2025	Arbeitsgruppe Satzung	Ergebnisse des Initiativkreises vom 8. Januar 2025 Zusammenarbeit des Inklusions-Beirats mit Verwaltung und Politik
8. Mai 2025	Finale Abstimmung der Satzung und Wahlordnung	Abstimmung der Satzung und Wahlordnung Rückmeldung und Feedback der Treffen

5.3. Ergebnisse

Im Rahmen des Projekts „In Zukunft inklusiv“ hat der Kreis Düren einen Initiativkreis Inklusion ins Leben gerufen, um die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Der Initiativkreis setzte sich aus Personen der Selbstvertretung, also Menschen mit Behinderungen und weiteren Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Verwaltung und anderen Personen zusammen. Ziel war es, Strukturen zu schaffen und ein Selbstvertretungs-Gremium auf Kreisebene zu etablieren, das die Interessen von Menschen mit Behinderungen wirksam und nachhaltig in politische Entscheidungsprozesse einbringt.

Unter dem Motto der UN-BRK „Nichts über uns ohne uns“ erarbeitete der Initiativkreis Inklusion konkrete Strukturen für die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und setzte sich mit wichtigen Aspekten des zu gründenden Selbstvertretungs-Gremiums auseinander, zum Beispiel mit

- den Funktionen und Aufgaben,
- der Zusammensetzung und dem Status der jeweiligen Mitglieder
- den Rechten und Pflichten sowie der Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung und
- den Aspekten der Gründung und zum Auswahlverfahren der Mitglieder.

Die Mitglieder des Initiativkreises Inklusion erarbeiteten mit verschiedenen Methoden die Aspekte für ein Selbstvertretungs-Gremium. Aus den Ergebnissen erstellten Personen aus der Kreis-Verwaltung einen Satzungs-Vorschlag. Der Satzungs-Vorschlag zu den jeweiligen Aspekten wurde in einer Arbeitsgruppe Satzung diskutiert und mit Änderungsvorschlägen abgestimmt.

Aus den Ergebnissen der Treffen der Arbeitsgruppe Satzung erstellten Personen aus der Verwaltung einen Gesamtentwurf für eine Satzung, der alle wichtigen erarbeiteten Aspekte berücksichtigt. Dieser wurde beim letzten Treffen des Initiativkreises am 8. Mai 2025 beraten und mit Änderungsvorschlägen abgestimmt. Dem Entwurf der Satzung wurde einstimmig zugestimmt.

Außerdem wurde ein Entwurf einer Wahlordnung zur Gründung eines Inklusions-Beirats abgestimmt.

Das ist besonders wichtig als Ergebnis für den Inklusions-Beirat:

Menschen mit Behinderungen sollen in der Mehrheit sein.

Sie sollen ein **Stimmrecht** haben. Das bedeutet: Sie dürfen abstimmen.

Alle anderen Mitglieder sollen kein Stimmrecht haben. Sie dürfen aber mitreden und sollen dabei sein. Ihre Meinung ist auch wichtig.

Im Beirat sollen wichtige Personen mit verschiedenen Sichtweisen dabei sein. Sie haben ein **Rederecht**. Das bedeutet: Sie dürfen sich bei einem Treffen melden und mitreden.

Welche Aufgaben soll der Inklusions-Beirat haben?

Thema	Ziele
Sprachrohr-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachrohr • Ort zu schaffen, Gehör zu finden • „Sprachrohr“ zu sein • Selbstvertretungen zu werben • Selbstvertretung sein • Eigene Themen setzen und weiterleiten
Expertise für Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusive Expertise auf kommunaler Ebene bei politischen Entscheidungen • Beratungs- und Verbindlungsfunktion für Gremien des Kreises
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindung zu Ausschüssen schaffen • Vernetzung von Behindertenhilfe und Selbsthilfe • Größe des Beirates entsprechend der Anzahl der Gremien
Barrierefreiheit realisieren	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit im öffentlichen Raum • Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden • Blindenleitsysteme • Probleme und Barrieren beseitigen • Politische Teilhabe
Diversität erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt darstellen • Diversität im Kreis erhöhen
Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeit sensibilisieren

©Übersicht der Ergebnisse aus dem Initiativkreistreffen vom 5. Februar 2024

Welche Mitglieder sind im Inklusions-Beirat?

Wie werden sie ausgewählt?

Stimmberechtigte Mitglieder (Selbstvertretung)	Personen	Stellvertretung⁶	Wahl	Anzahl
Expertinnen und Experten in eigener Sache Personen mit einer				
a) Hör-Beeinträchtigung ⁷	2 Personen	2 Personen ⁸		
b) Seh-Beeinträchtigung	2 Personen	2 Personen		
c) körperlichen Beeinträchtigung	2 Personen	2 Personen		
d) Lernschwierigkeit oder kognitiven Beeinträchtigung	2 Personen	2 Personen		
e) Neurodiversität	2 Personen	2 Personen		
f) seelischen/psychischen Erkrankung	2 Personen	2 Personen		
g) chronischen Erkrankung	2 Personen	2 Personen		
14 stimmberechtigte Mitglieder				

⁶ Jedes Mitglied hat eine **namenliche** Stellvertretung.

⁷ Die Begriffe der Teilhabeschwerpunkte **Hören, Sehen, Lernschwierigkeiten oder kognitive Beeinträchtigung, chronische Erkrankung, seelische/psychische Erkrankung und Neurodiversität** werden in der Begriffserklärung erklärt.

⁸ Bei der Besetzung und bei der Vertretung soll darauf geachtet werden, dass der Teilhabeschwerpunkt Hören durch eine **gebärdensprachlich orientierte Person** bzw. eine lautsprachlich orientierte Person besetzt ist. In der Begriffserklärung wird die Besonderheit von gebärdensprachlich orientierten Personen erklärt.

Beratende Mitglieder	Personen	Stellvertretung	Benennung durch	Anzahl
Politik: Jeweils 1 Person aus den Fraktionen , die aktuell im Kreistag vertreten sind, zum Beispiel a) CDU-Kreistags-Fraktion b) SPD-Kreistags-Fraktion c) GRÜNE-Kreistags-Fraktion d) AFD-Kreistags-Fraktion e) FDP-Kreistags-Fraktion f) UWG-Kreistags-Fraktion	1 Person 1 Person 1 Person 1 Person 1 Person 1 Person	1 Person 1 Person 1 Person 1 Person 1 Person 1 Person	Faktionen nach der konstituierenden Sitzung des Kreistages	Die Mitgliederanzahl aus der Politik ergibt sich aus der aktuellen Anzahl der Fraktionen im Kreistag Düren. Darüber hinaus kann der Beirat durch Beschluss entscheiden, ob politische Vertreter*innen, die keinen Fraktionsstatus haben, als beratende Mitglieder in den Beirat aufgenommen werden.
Verwaltung a) Die Verwaltungsleitung oder eine bestellte Vertretung b) Die für den Geschäftsbereich zuständige Amtsleitung oder eine bestellte Vertretung c) Die/der Inklusions-Beauftragte	1 Person 1 Person 1 Person		Kreisverwaltung Düren	3 Mitglieder aus der Verwaltung
Weitere Mitglieder				
Freie Wohlfahrtspflege	1 Person	1 Person	Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Kreis Düren	4 weitere Mitglieder
Selbsthilfe	1 Person	1 Person	Selbsthilfe-Kontaktstelle	
Kreisangehörige Kommunen	1 Person	1 Person	Bürgermeister*innen Konferenz ⁹	
Inklusionsbeiräte/Ansprechpersonen für Menschen mit Behinderungen der kreisangehörigen Kommunen ¹⁰	1 Person	1 Person	Arbeitsgruppe Inklusion Kreis Düren (§ 13 BGG NRW)	
Ungleich 14 beratende Mitglieder (abhängig von der Anzahl der Fraktionen im Kreistag)				

⁹ Die Begriffe Bürgermeister*innen-Konferenz, Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Düren und Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Kreis Düren werden in der Begriffserklärung erklärt.

¹⁰ Wunsch des Kreises an die 15 Kommunen per Ratsbeschluss oder Satzung eine Ansprechperson oder Regelung zu nennen, wie die Belange von Menschen mit Behinderungen nach BGG NRW, § 13 gewahrt werden.

Anlass- und themenbezogen können weitere Vertretungen einbezogen werden	Bemerkung	Einladung durch	Anzahl
<p>a) Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Düren</p> <p>b) Gruppe der Angehörigen¹¹</p> <p>c) Weitere Arbeitsgruppen (zum Beispiel Kinder und Jugendliche, Kommunen und so weiter)</p> <p>d) Weitere Personen als Beratung</p>	<p>Es können Arbeitsgruppen gebildet werden und anlass- und themenbezogen im Beirat von der Arbeitsgruppe berichten.</p> <p>Arbeitsgruppen können sich mit Anliegen an den Beirat wenden.</p> <p>In Jeder Arbeitsgruppe wird eine Person als Sprecher oder Sprecherin gewählt, die die Themen im Beirat vorträgt.</p>	Geschäftsleitung des Inklusions-Beirats oder durch einen Beschluss im Inklusions-Beirat	Nach Bedarf

Die Vertretungen werden durch die Geschäftsleitung des Inklusions-Beirats anlass- und themenbezogen eingeladen

© Die Zusammensetzung des Inklusions-Beirats und wie die Mitglieder ausgewählt werden, ist das Ergebnis aus vielen Treffen des Initiativkreises Inklusion und den Arbeitsgruppen

¹¹ Angehörige können eine Arbeitsgruppe gründen und anlass- oder themenbezogen im Beirat von der Arbeitsgruppe berichten. Angehörige können sich auch mit Anliegen an den Beirat wenden. Sie fungieren als Sprachrohr, wenn Personen der Selbstvertretung ihre Interessen nicht selbst artikulieren. Angehörige können nicht als Personen für einen Teilhabe-Schwerpunkt gewählt werden. Es sollen nur Menschen mit Behinderungen gewählt werden.

6. Zukunftsworkshop Inklusion

Zum Zukunftsworkshop Inklusion wurden Menschen mit Behinderungen eingeladen. Die Teilnehmenden aus dem Initiativkreis Inklusion wurden aktiv sowohl in die Vorbereitung als auch in die Gestaltung und in den Ablauf einbezogen. Die Einladung erfolgte über die bekannten Netzwerke und Adressen der **Selbstvertretungs-Organisationen**. Vorab, um auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen, filmte die Pressestelle des Kreises Düren eine Selbstvertreterin. Sie wurde gefragt, warum es wichtig ist, zum Zukunftsworkshop zu kommen. Der kleine Film wurde in sozialen Netzwerken wie Facebook und Instagram geteilt.



©Kreis Düren: Der bekannte Inklusions-Aktivist Raúl Krauthausen sagt: Inklusion ist ein Menschenrecht

Außerdem kam der Inklusionsaktivist Raúl Krauthausen als Gastredner. In seiner Rede hat er gesagt: „Inklusion ist ein Recht für alle Menschen. Erst wenn keiner mehr über Inklusion spricht, dann gibt es wirklich Inklusion.“

Das bedeutet: Erst wenn es normal ist, dass alle Menschen dazugehören, spricht keiner mehr über Inklusion.

Der Zukunftsworkshop Inklusion fand am Freitag, 21. Juni 2024 von 15 bis 19 Uhr statt. Rund 50 Menschen mit Behinderungen waren dabei. Außerdem unterstützten Personen wie Mitglieder des Initiativkreises Inklusion und andere Helferinnen und Helfer die Veranstaltung.

Ziel der Veranstaltung war, dass Menschen mit Behinderungen sagen, wie sie gut in der Politik mitmachen können. Die Veranstaltung und die Arbeit in den Arbeitsgruppen waren weitestgehend barrierefrei mit vielen Unterstützungsangeboten:

- Es gab Übersetzungen in **Gebärdensprache**, **Leichte Sprache** und **Schriftsprache**.
- Menschen mit Hör-Systemen konnten eine **T-Spule** nutzen.
- Es gab einen **reizarmen Raum**.

6.1. Impressionen aus dem Zukunftsworkshop



©LAG Selbsthilfe NRW: Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen können beim Zukunftsworkshop durch verschiedene Unterstützungsangebote mitmachen



Außerdem stellte der Initiativkreis Inklusion die bisherigen Ergebnisse der Treffen vor.

Im Anschluss haben Menschen mit Behinderungen in 5 Kleingruppen diese Frage erarbeitet:

Was brauchen Menschen mit Behinderungen, damit sie sich gut politisch beteiligen können?



©Kreis Düren: Personen aus dem Initiativkreis Inklusion mit dem Referenten Raúl Krauthausen

Die Ergebnisse aus den Kleingruppen stellten die Teilnehmenden dem Publikum vor.

Die wichtigsten Ergebnisse stehen in Kapitel 6.2.

Einen ausführlichen Bericht zum Zukunftsworkshop gibt es hier:

https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/amt52/pdf-amt-52/24-06-21_Zukunftsworkshop-Bericht.pdf

Das ist Menschen mit Behinderungen besonders wichtig, um sich politisch zu beteiligen:

- Mehr Vielfalt
- Barrierefreiheit (barrierefreie Informationen, Zusammenarbeit und Teilnahme)
- Gutes Miteinander
- Ergebnisse oder Wirksamkeit
- Mehr Wissen

6.2. Ergebnisse des Zukunftsworkshops

Die Teilnehmenden des Zukunftsworkshops haben in 5 Kleingruppen jeweils 4 Fragen beantwortet. Die Fragen waren bei allen Gruppen gleich. Zu jeder Frage gab es ein Poster. In jeder Kleingruppe gab es Helferinnen und Helfer, die die Antworten auf das Poster geschrieben haben. Die Fragen für die Kleingruppen waren:

- Frage 1: Wie kann man mich für eine Beteiligung gewinnen?
- Frage 2: Was brauche ich, damit ich mich gut beteiligen kann?
- Frage 3: Was brauche ich, damit ich mich wieder beteiligen würde?
- Frage 4: Der Kreis Düren im Jahr 2030 – was wünschen Sie sich bei den Themen Beteiligung und Inklusion?

**Was brauchen und wünschen sich Menschen mit Behinderungen,
damit sie sich gut politisch beteiligen können?**

Mehr Vielfalt

Um sich gut beteiligen zu können, ist es wichtig, dass viele verschiedene Personengruppen mitmachen. Besonders wichtig ist es, dass auch Kinder und Jugendliche dabei sind.

Das ist dafür notwendig:

- **Synergien** des Kreis-Jugendparlamentes und des **Inklusions-Beirates** nutzen
- Kontaktvermittlung zu Jugendlichen, um Hemmschwellen zu reduzieren
- Es wurde gewünscht, beeinträchtigte Kinder und Jugendliche einzubeziehen
- Kooperation zwischen Schulen und weiterführenden Schulen
- **Vermittlungsbörse für ehrenamtliches Unterstützungspersonal**



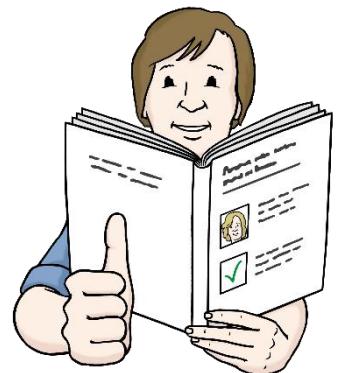
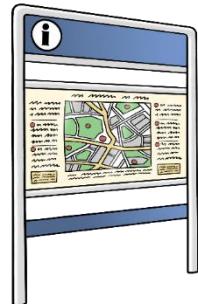
➤ **Es sollen viele verschiedene Menschen mitmachen.**

Barrierefreie Informationen

Um sich gut beteiligen zu können, brauchen Menschen mit Behinderung barrierefreie Informationen über anstehende Veranstaltungen.

Das ist dafür notwendig:

- Die Teilnehmenden möchten frühzeitig über Veranstaltungen informiert werden
- Über das Angebot der Barrierefreiheit in der Veranstaltung sollte bereits in der Ankündigung der Veranstaltung informiert werden
- Außerdem sollten vorab Informationen der Veranstaltung über Inhalt, Fachbegriffe und Fremdwörter rechtzeitig erfolgen
- Informationen/Unterlagen sollten für alle zur Verfügung stehen:
 - Hörvariante
 - Einfache Sprache
 - Bilder und Symbole zur Unterstützung des Verständnisses
 - Videos/Posts mit Gebärdenvideos sowie mit Untertiteln
- Es sind verschiedene Informationswege gewünscht:
 - Plakate, Soziale Medien wie Facebook, Instagram, WhatsApp, Telegram
 - Medien des Kreises Düren: Homepage, Zeitung KreisRund
 - Newsletter der kreisangehörigen Kommunen
 - E-Mails (eine aussagekräftige Betreffzeile ist für Sehbehinderte besonders wichtig)



➤ **Die Informationen sollen für alle erreichbar sein.**

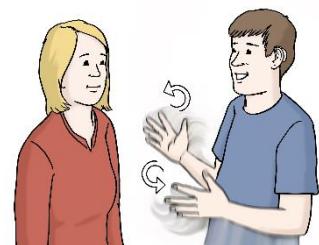
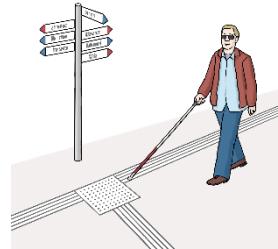
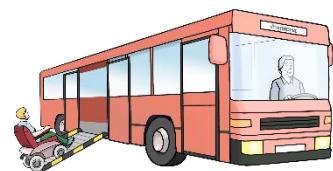
Die Teilnahme an Veranstaltungen ist barrierefrei

Um sich gut zu beteiligen, wünschen sich Menschen mit Behinderungen barrierefreie Veranstaltungen, an denen sie so selbstständig wie möglich teilnehmen können.

Das ist dafür notwendig:

- Die Veranstaltung sollte gut vorbereitet sein
- Die Organisation der Termine sollte durch die Verwaltung erfolgen
- Bedarfe sollen bei allen Veranstaltungen vorher abgefragt werden
- Die Unterstützungs-Angebote sollen für den Termin bereitstehen
- Die Anmeldung soll einfach sein
- Es darf keine Ausreden geben, z.B. „Es ist kein Geld da“
- Bei der Auswahl des Veranstaltungsortes ist die selbstständige Teilnahme zu berücksichtigen:

- Gute Erreichbarkeit mit Bus, Bahn oder Auto
- Angebot eines Hol- und Bring-Dienst oder Fahrgemeinschaften
- Dolmetschung in Schrift-, Gebärdensprache und Leichte Sprache (sollte im Voraus gebucht sein)
- Ein Blinden-Leitsystem in öffentlichen Institutionen
- Verständliche Tasten für Türöffner und Beschilderungen
- Toiletten für alle
- Genügend Assistenzpersonal
- Einsatz von passender Technik (z.B. Hörtechnik)
- Gute Raumakustik
- Reizärmer Raum (z.B. gedämpftes Licht, Hintergrund dunkel gestaltet, keine Muster an den Wänden)
- Ruhiger Pausenraum
- Digitales bzw. **hybrides** Angebot, um eine virtuelle Teilnahme zu ermöglichen



➤ **Es sollen alle selbstständig teilnehmen können**

Die Zusammenarbeit ist barrierefrei

Um sich gut beteiligen zu können, brauchen Menschen mit Behinderungen eine barrierefreie Kommunikation und Arbeitsatmosphäre für die Zusammenarbeit. Das bedeutet, dass alle miteinander reden können und gerne zusammenarbeiten.



Das ist dafür notwendig:

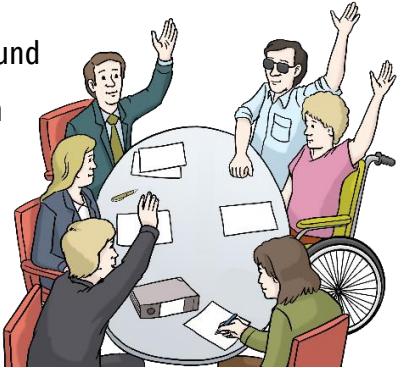
- Die Gruppengröße sollte nicht zu groß sein, um arbeitsfähig zu sein (z.B. 12 bis 15 Teilnehmende)
- Alle sollten Einfache Sprache verwenden
- Die Übersetzung sollte gut und klar sein
- Die Vorlagen sollten verständlich sein, Fremdwörter und Fachbegriffe sollten erklärt werden
- Es ist mehr Zeit einzuplanen und mehr und lange Pausen sind vorzusehen
- Die Treffen sollten regelmäßig, an einem festen Ort, zu einer festen Zeit sowie in einem festen Rahmen stattfinden
- Zeitlich sollte die Sitzung kurz sein und in den Abendstunden stattfinden (Berücksichtigung der berufstätigen Personen)
- Es sollten keine Videoaufnahmen - ohne Absprache - während der Veranstaltung gemacht werden
- Die Teilnehmenden möchten im Vorfeld sicher sein, dass viele Menschen mit Behinderungen teilnehmen werden



➤ **Es ist normal, dass Menschen mit Behinderungen dabei sind.**

Gutes Miteinander

Um sich gut beteiligen zu können, ist es wichtig, dass die Beteiligung und die Zusammenarbeit in einer Gruppe Spaß macht und von Wertschätzung geprägt ist.



Das ist dafür notwendig:

- Bei den Treffen sollte darauf geachtet werden, dass feste Regelungen eingehalten werden und für eine gute Arbeitsatmosphäre gesorgt wird
- Gutes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen
- Keine Unterscheidung zwischen Selbstvertretung und Politik
- **Partizipation** (wirksame Teilhabe und Mitbestimmung) von Betroffenen
- Vorheriges Kennenlernen untereinander, Vertrauensbasis schaffen
- Hemmschwellen abbauen, gar nicht entstehen lassen
- Offenheit/Meinungsfreiheit
- Auf Augenhöhe und ernst nehmen
- Vorschläge annehmen und ehrlich reagieren
- Akzeptanz und Ernsthaftigkeit des Gesagten
- Nachhaltige Anerkennung
- Transparenz
- Effizienz, die Informationen sollen auf den Punkt gebracht werden
- Keine Störungen oder Zwischengespräche während der Treffen
- Klare Kommunikationsregeln
- Aktives Zuhören
- Rücksicht auf **Konzentrations-Probleme** und andere Beeinträchtigungen
- Verständnis und Kommunikation von Wiederholungen
- Schriftführung sollte durch die Verwaltung erfolgen (nur Protokoll, keine andere Rolle)
- Anerkennung des Ehrenamts durch eine Aufwands-Entschädigung oder ein Sitzungsgeld



➤ Alle sollen sich willkommen fühlen und sich nicht ausgeschlossen oder abgelehnt fühlen.

Wirkung auf die Barrierefreiheit oder Beteiligung

Um sich gut beteiligen zu können, ist es wichtig, dass die Veranstaltungen wirksam sind. Das bedeutet, dass es bei Veranstaltungen Ergebnisse gibt.

Das ist dafür notwendig:

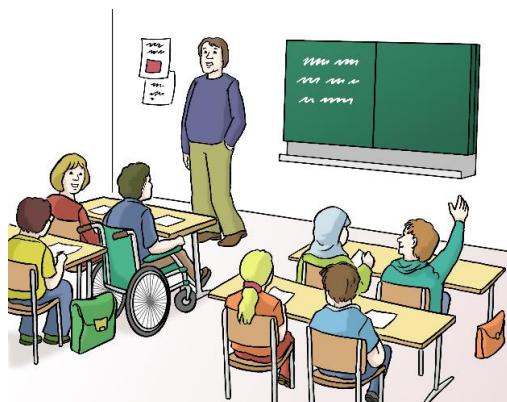
- Ergebnisse müssen erkennbar sein und Veränderungen ermöglicht werden
- Ziele sollten benannt, umsetzbar und kleinschrittig erfolgen
- Die Vorschläge müssen auch weitergegeben werden
- Die Ergebnisse müssen überprüft werden
- Der politische Einfluss der Ergebnisse muss sichtbar sein
- Das **Rats-Informations-System** muss barrierefrei sein/Beschluss-Vorlagen der Politik sollen von Betroffenen vor Verabschiedung auf Tauglichkeit „bewertet“ werden



➤ **Es braucht Ergebnisse.**

Mehr Wissen

Um sich gut beteiligen zu können, benötigen alle ausreichend Kenntnisse und Informationen über Politik und andere Themen der Barrierefreiheit.



Das ist dafür notwendig:

- Schulungen in Politik
- Schulungen in Gebärdensprache
- Barrierefreiheit/Berücksichtigung von künstlicher Intelligenz in Zukunft
- Newsletter für Menschen mit Einschränkungen im Kreis Düren, der barrierefrei nutzbar ist

➤ **Alle brauchen mehr Wissen über Rechte, Politik und Barrierefreiheit.**

7. Ausblick

Ziel des Projektes war es, die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken und nachhaltige partizipative Strukturen zu schaffen.

Inklusion hat sich im Kreis Düren als Querschnittsaufgabe etabliert. Hierzu wurden Strukturen vorbereitet, Netzwerke und Voraussetzungen geschaffen, dass Partizipation von Menschen mit Behinderungen möglich wird.

Der Initiativkreis Inklusion hat in einem partizipativen Prozess Regeln der Zusammenarbeit des Inklusions-Beirats mit Verwaltung und Politik vorbereitet. Ein Vorschlag für eine Satzung und eine Wahlordnung für einen Inklusions-Beirat wurden in der letzten Sitzung des Initiativkreises Inklusion am 8. Mai 2025 final abgestimmt. Diese wird nun rechtlich geprüft und in den Kreisausschuss und Kreistag eingebracht.

Die Wahl zum Inklusions-Beirat soll nach der Kommunalwahl stattfinden. Kandidierende, Menschen mit verschiedenen Behinderungen, sollen sich bewerben und zur Wahl stellen. Die Wahl soll weitestgehend barrierefrei durchgeführt werden. Da die wahlberechtigten Personen nicht direkt angeschrieben werden können, müssen diese sich in ein Wählerverzeichnis eintragen. Parallel muss aktiv für Kandidierende geworben werden.

Um eine große Zielgruppe zu erreichen, muss geeignetes Informationsmaterial erstellt und aufbereitet werden. Zum Beispiel

- Begriffserklärungen in Einfacher Sprache
- Basiswissen Kreispolitik und Kreis
- Informationen: Was macht die Kreisverwaltung Düren?

Die Satzung soll im Anschluss in Leichte Sprache übersetzt werden und sowohl für wahlberechtigte Personen als auch für Kandidierende zur Verfügung gestellt werden.

Die Gründung des Inklusions-Beirats soll nach den konstituierenden Sitzungen des Kreistags und der kommunalen Räte stattfinden.

Aufgaben des Inklusions-Beirats des Kreises Düren sind zum Beispiel:

- Sein Wissen über Barrieren bei Planungen einbringen
- Die Öffentlichkeit über Barrieren sensibilisieren

- Arbeitshilfen und -empfehlungen erarbeiten, zum Beispiel einen Leitfaden für die Durchführung inklusiver Veranstaltungen im Kreis Düren oder eine Übersicht über barrierefreie Angebote und Räume im Kreis Düren
- Die kreisangehörigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen mit seinem Wissen unterstützen
- Menschen mit Behinderungen politisch vertreten

Parallel zur Gründung des Inklusions-Beirats soll eine Arbeitsgruppe der kommunalen Ansprechpersonen für die Belange von Menschen mit Behinderungen nach § 13 BGG NRW eingerichtet werden.

Die Strukturen innerhalb der Kreisverwaltung Düren sollen im Hinblick auf Inklusion querschnittlich betrachtet und Organisationseinheiten in der Verwaltung sensibilisiert werden.

Das partizipative Vorgehen zur Erreichung eines Selbstvertretungs-Gremiums kann als modellhaftes Vorgehen für andere Kommunen in NRW betrachtet werden. Durch die Etablierung eines politischen Selbstvertretungs-Gremiums werden Menschen mit Behinderungen in alle Maßnahmen des Kreises Düren zur Umsetzung der UN-BRK und in alle anderen ihre Belange betreffenden Entscheidungsprozesse einbezogen.

8. Danksagung

Im Rahmen des Projekts „In Zukunft inklusiv. Mit politischer Partizipation zum Kreis für alle.“ sei allen Beteiligten herzlich für ihr großes Engagement und ihre wertvolle Mitarbeit gedankt.

Ein besonderer Dank gilt den Menschen mit Behinderungen, die sich aktiv eingebracht haben. Beispielsweise beim großen Zukunftsworkshop oder in zahlreichen Gesprächen. Ihre Expertise und Perspektiven haben maßgeblich dazu beigetragen, die politische Teilhabe auf Kreisebene zu gestalten.

Ebenso sei allen Teilnehmenden des Initiativkreises Inklusion gedankt. Jede Sichtweise war wichtig und hat einen Teil dazu beigetragen, die politische Teilhabe zu stärken.

Ein weiterer Dank gilt der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW für ihre bereichernde Unterstützung und Begleitung des Projekts. Besonders bedankt sich der Kreis Düren bei Merle Schmidt, Projektleitung bis Oktober 2024 und Clara Lenkeit, Projektleitung ab Oktober 2024 und wissenschaftliche Referentin. Christina Baum für die Öffentlichkeitsarbeit und Melanie Ahlke, Geschäftsführerin der LAG Selbsthilfe. In vielen Stunden wurden gemeinsam die Treffen vorbereitet, durchgeführt und reflektiert. Der Kreis Düren hat in einem gemeinsamen inklusiven Dialog konkrete Schritte für eine gleichberechtigte Teilhabe entwickelt.

Der Dank richtet sich auch an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. Durch die Förderung der Projektbegleitung besitzt der Kreis Düren Modellcharakter und kann anderen Gebietskörperschaften zeigen, wie Inklusion in der Kommunalpolitik gelingen kann.



© Rawpixel Ltd. - stock.adobe.com

9. Anhang

Wichtig:

Im Anhang sind mehr Informationen über den Prozess.

Das ist im Anhang:

- **9.1 Wichtige Internetadressen und Links**
- **9.2 Stellenausschreibung**
- **9.3 Schreiben der LAG Selbsthilfe NRW**

9.1. Wichtige Internetadressen und Links

Film „Das Experiment“

Der Film wurde als Auftakt beim ersten Treffen des Initiativkreises gezeigt und ist im Rahmen des EU-Projekts DECOUNT entstanden. Er ist unter diesem Link abrufbar:

<https://www.youtube.com/watch?v=TX94T3T6o3w>

Rollenprofil zur kreisbehindertenbeauftragten Person der LAG Selbsthilfe

Informationen zur Empfehlung eines Rollenprofils der LAG Selbsthilfe NRW gibt es unter dem Link:

https://archiv.lag-selbsthilfe-nrw.de/wp-content/uploads/sites/5/2023/03/Empfehlung_Rollenprofil_kreisbehindertenbeauftragte-Person.pdf

Unterlagen zur politischen Teilhabe in Leichter Sprache

Informationen und Unterlagen zur politischen Teilhabe der LAG Selbsthilfe NRW in Leichter Sprache gibt es unter dem Link:

<https://archiv.lag-selbsthilfe-nrw.de/mitmachen-bei-der-politik-am-eigenen-wohn-ort/>

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen

Infoheft des Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Die Kreise in Nordrhein-Westfalen

www.lkt-nrw.de/media/1157/broschuere_die_kreise_in_nordrhein-westfalen - regional - kompetent - buergernah.pdf

9.2. Stellenausschreibung



BEWERBUNGSFRIST XX.XX.XXXX
über unser Bewerberportal www.kreis-dueren.de/karriere

Inklusionsbeauftragte/r (m/w/d)

	Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren		Vollzeit (39h/ Woche)		unbefristet		EG 11 TVöD		ab sofort
--	--	--	--------------------------	--	-------------	--	------------	--	-----------

Über uns – Gemeinsam für die Menschen im Kreisgebiet

Die Kreisverwaltung Düren steht mit mehr als 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als modernes Dienstleistungsunternehmen den rd. 270.000 Bürgerinnen und Bürgern in 15 kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit Rat und Tat zur Seite. Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge nehmen wir vielfältige Aufgaben u.a. aus den Bereichen Bevölkerungs-, Umwelt- und Tierschutz, Bildung, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung, Gesundheitsdienst, Führerscheinwesen, Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern z. B. für Kinder, Jugendliche, Pflegebedürftige und Arbeitssuchende im Kreis Düren wahr. Bei unserer Arbeit orientieren wir uns an den Leitsätzen des Kreises, unterstützen einander hierarchieübergreifend fachlich und persönlich und sorgen so für ein starkes WIR-Gefühl, um unserem Auftrag gerecht zu werden. Im Zuge der Wachstumsoffensive 300.000+ gestalten wir konsequent einen attraktiven Lebensraum mit z. B. kostenlosen Kita-Plätzen, bezahlbarem Wohnraum, neuen Arbeitsplätzen und zahlreichen Freizeit-, Kultur- und Erholungsangeboten.

Ihre Vorteile bei uns

- geregelte Arbeitszeiten, die flexibel gestaltet werden können
- die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
- die grds. Möglichkeit zur Teilnahme an der Mobilen Arbeit
- vielfältige Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- verschiedene Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- moderner Fuhrpark mit Elektro- und Wasserstofffahrzeugen sowie E-Rädern
- Strategie "Digitale Verwaltung 2025" – E-Akte
- eine Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse

Ihre Aufgaben

- Entwicklung und Umsetzung von inklusiven Konzepten zur Schließung von Bedarfslücken und zur Weiterentwicklung des Kreises Düren zu einem inklusiven Kreis
- Förderung des politischen Engagements von Menschen mit Behinderungen
- Koordination des Projekts "In Zukunft inklusiv. Mit politischer Partizipation zum Kreis für alle."
- Koordination und Vernetzungsarbeit
- Gremien-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Kreis Düren hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Gleichermaßen gilt für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber.

Die Besetzung der Stelle ist grds. auch im Rahmen des Job-Sharings möglich.

Ihr Profil

Zugangsvoraussetzungen

abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Diplom oder Bachelor) der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik sowie der Geistes- oder Sozialwissenschaften

Anforderungsprofil

- Einsatzfreudige Mitarbeiterin/einsatzfreudiger Mitarbeiter mit guter sozialer Kompetenz, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Verhandlungsgeschick
- Sicheres und selbstbewusstes Auftreten
- selbstständige Denk- und Arbeitsweise
- Gute kommunikative Fähigkeiten
- EDV-Kenntnisse

Wünschenswert sind Erfahrungen und Kenntnisse zur Lebenssituation bzw. zur sozialen Infrastruktur von Menschen mit Behinderungen sowie in der Strategieentwicklung und -umsetzung mit kommunalen Akteur/-innen und der freien Wohlfahrtspflege.

Kontakt

Leiterin des Amtes für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung
Frau Carolin Küpper | Fon 0 24 21.22-10 52 001 | amt52@kreis-dueren.de

Personalservice und zentrale Verwaltungsaufgaben
Frau Tanja Kerin | Fon 0 24 21.22-10 11 113 | amt11@kreis-dueren.de

SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

9.3. Schreiben der LAG Selbsthilfe NRW

LAG Selbsthilfe^{NRW}

LAG Selbsthilfe NRW
Neubrückstraße 12–14 · 48143 Münster

Kreis Düren
Ferdinand Aßhoff
Beauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen
Bismarckstr. 16
52351 Düren

Münster 26.05.2025

Engagement des Kreises Düren im Projekt „In Zukunft inklusiv.“

Sehr geehrter Herr Aßhoff,

das vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) geförderte Projekt „In Zukunft inklusiv.“, an dem der Kreis Düren, gemeinsam mit zwei anderen Kreisen teilnimmt, verfolgt das Ziel, die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in NRW zu stärken. Im Fokus steht dabei zum einen der Aufbau von nachhaltigen Strukturen für die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen auf Kreisebene. Zum anderen sollen Kreise und Kommunen in NRW von den gemachten Erfahrungen der drei Modellkreise profitieren.

Der Kreis Düren hat im Rahmen des Projekts eine besonders engagierte und wegweisende Rolle eingenommen. Besonders hervorzuheben im Projektverlauf ist die partizipative Erarbeitung der Satzung für den Inklusionsbeirat des Kreises Düren, bei der Menschen mit Behinderungen von Beginn an aktiv einbezogen waren. Diese konsequente Beteiligungspraxis war sowohl inhaltlich äußerst gewinnbringend als auch Ausdruck eines ernstgemeinten Anspruchs auf Partizipation und gemeinschaftlicher Zusammenarbeit.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Projektes ein Prozess angestossen, der auf eine verständlichere und zugänglichere Kommunikation von Verwaltungsprozessen abzielt. Erste Materialien in einfacher Sprache wurden bereits erarbeitet, um zentrale Abläufe und Institutionen nachvollziehbar darzustellen. Dieser Weg ist nicht nur ein wichtiger Beitrag für mehr Barrierefreiheit, sondern trägt dazu bei, das Vertrauen in kommunale Strukturen zu stärken.

LAG Selbsthilfe NRW
Neubrückstraße 12 – 14
48143 Münster

Telefon 02 51 – 434 00
Fax 02 51 – 51 90 51
Email info@lag-selbsthilfe-nrw.de
Web www.lag-selbsthilfe-nrw.de

Vorstand
Bernd Kochanek
Vorsitzender

Oliver Totter
Stellv. Vorsitzender

Peter Gabor
Vorstand

Stefan Palmowski
Vorstand

Brigitte Piepenbreier
Vorstand

Dr. Sabine Schickendantz
Vorstand

Bankverbindung
Sparkasse Münsterland Ost
SWIFT-BIC: WELADED1MST
IBAN: DE85 4005 0150
0000 2975 80

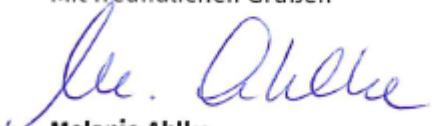
Gemeinsam stärker!

Besonders wertschätzen möchten wir an dieser Stelle die offene und konstruktive Haltung, mit der die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung die Umsetzung des Projektes angegangen sind. Frau Elke Ricken-Melchert (Dezernatsleitung Dezernat IV), Frau Carolin Küpper (Amtsleitung Amt für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung) sowie Frau Emily Willkomm-Laufs (Kreisinklusionsbeauftragte des Kreises Düren) haben den Prozess vor Ort sehr engagiert vorangetrieben. Des Weiteren haben verschiedene Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung und Kreispolitik den Prozess aktiv unterstützt, u. a. im „Initiativkreis Inklusion“. In Gesprächen und Arbeitstreffen wurde deutlich, dass Inklusion nicht nur als formale Anforderung, sondern als langfristiger lernender Prozess verstanden wird.

Vor dem Hintergrund dieses besonderen Engagements möchten wir den Kreis Düren ausdrücklich ermutigen, sich für die Auszeichnung „Gute Bürgerbeteiligung“ zu bewerben. Die jährlich vom Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung e.V. in Kooperation mit dem Berlin Institut für Partizipation verliehene Auszeichnung würdigt herausragende kommunale Beteiligungsprojekte. Aus unserer Sicht kann die partizipative Etablierung des Selbstvertretungsgremiums im Kreis Düren hier als modellhaftes Vorgehen betrachtet werden.

Wir möchten an dieser Stelle allen Beteiligten im Kreis Düren sehr herzlich für die engagierte Zusammenarbeit danken. Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse aus dem Kreis Düren werden wesentlich dazu beitragen, inklusive politische Teilhabe in NRW nachhaltig zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Ahlke

Geschäftsführung LAG Selbsthilfe NRW,
Projektleitung „In Zukunft inklusiv.“



Clara Lenkeit

Wissenschaftliche Referentin
„In Zukunft inklusiv.“

LAG Selbsthilfe^{NRW}



In Zukunft inklusiv